Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2007/403

Hochbauamt
Dietmar Diehm
(Stand: **26.10.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 604.811.01

Technischer Ausschuss
nicht öffentlich am 07.11.2007
Gemeinderat
öffentlich am 26.11.2007

Ausschreibung des Bezugs von elektrischer Energie

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich an der europaweiten Ausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg.

2. Die Stadt Ravensburg bezieht wie der Landkreis 30 % regenerativ erzeugten Strom. Damit werden die Schulen der Kernstadt und jeweils eine Schule der Ortschaften beliefert.

3. Die Stadt Ravensburg erteilt der zentralen Verdingungsstelle beim Landratsamt Ravensburg die Vollmacht, sie in allen Angelegenheiten, welche die Verdingung deren Strombezugs für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 betreffen, in jeder Richtung uneingeschränkt zu vertreten. Namentlich ist die Bevollmächtigte befugt, den Vollmachtgeber zu vertreten bei:

a) der Ausschreibung des Strombezugs

b) der Wertung der auf diese Ausschreibung gerichteten Angebote

c) der Zuschlagserteilung

d) dem Abschluss der Stromlieferverträge

1. Beschlusslage

Der TA hat am 03.03.2004 entschieden, die Strompreisgarantie der EnBW für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 anzunehmen.

Anfang des Jahres hat die EnBW ein Folgeangebot vorgestellt. Dafür wurden sowohl für eine einjährige als auch für eine dreijährige Verlängerung die Kondition aus der europaweiten Bündelausschreibung des DT-Services 2006 angeboten.

Ab einem Schwellenwert von 211.000 Euro (Netto-Auftragssumme) hat sich das wettbewerbliche Verfahren neben dem nationalen Recht am europäischen Vergaberecht auszurichten. Diese Schwelle wird von der Stadt Ravensburg bereits bei einem zwölfmonatigen Stromliefervertrag erreicht bzw. überschritten.

Die Kommunalaufsicht hat eine Verlängerung der bisherigen Vorgehensweise (Ravensburger Weg) für höchstens ein weiteres Jahr empfohlen.

Das Folgeangebot der EnBW um ein Jahr wurde angenommen. Gleichzeitig wurde mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung begonnen.

2. Europaweite Ausschreibung der zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises hat in seiner Sitzung am 02.10.2007 beschlossen, den Gemeinden des Landkreises Ravensburg, den Zweckverbänden und privatwirtschaftlichen Betrieben mit überwiegender Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden in Amtshilfe, d. h. ohne Kostenverrechnung die Möglichkeit zu bieten, den Bezug elektrischer Energie für ihre Stromverbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft mit dem Landkreis öffentlich ausschreiben zu lassen.

<u>Ausschreibungskonzept</u>

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.
Die Zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg (ZVS) führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch.
Der Zuschlag wird durch die ZVS auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag mit den einzelnen kommunalen Stromabnehmern zustande. Die Zuschlagserteilung wird durch die ZVS transparent dokumentiert und dem AUT des Landkreises zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat entscheidet vorab über:

- die Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft
- die Bevollmächtigung der ZVS des Landkreises

Die Stadt Ravensburg bezieht wie der Landkreis 30 % an regenerativ erzeugtem Strom. Damit werden die Schulen der Kernstadt und jeweils eine Schule der Ortschaften beliefert. Die Schulen werden bei der Ausschreibung des Regelstrombezuges ausgeklammert. Anschließend wird eine zweite Ausschreibung – ausschließlich zum Ökostrombezug – für die Schulen durchgeführt. Die Stadt Ravensburg schließt sich hier der Vorgehensweise des Landkreises an. Weiter wird in diesem Zusammenhang ein großes Augenmerk auf die energetische Gebäudesanierung sowie die Elektrosanierung und Beleuchtungskonzeption gelegt. Der beste Strom ist der eingesparte Strom.

Die Laufzeit des Stromliefervertrages wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum
vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010.

Der Vertragsgegenstand wird nicht in Lose aufgeteilt.

Ausschließliches Kriterium für die Angebotswertung ist der Preis. Jede Kommune bzw. Abnahmegruppe erhält einen separaten Angebotspreis, der mit der jeweiligen Gesamtverbrauchsmenge multipliziert wird. Die Jahresgesamtpreise werden addiert und ergeben den zu wertenden „Mischpreis“.
"Mischpreis“ bedeutet – wie während der Laufzeit des gegenwärtigen Strombezugsvertrags:
Der Stromtarif stellt das umfassende Entgelt für die Stromlieferung dar und wird nicht in Grundpreis, Arbeitspreis und dergleichen aufgeteilt; auch eine Unterscheidung in Hochtarif und Niedertarif oder sonstige Tarifunterschiede entfällt; der „Mischpreis“ leitet sich aus der globalen Betrachtung der kalkulationsrelevanten Stromverbräuche, Lastprofile usw. einer jeden einzelnen Kommune ab und wird für jede einzelne Kommune bzw. Abnahmegruppe separat angeboten.

Der Auftragnehmer wird verpflichtet, weitere Abnahmestellen der Kommunen in deren Gebiet mit elektrischer Energie zu versorgen. Hierunter fallen z.B. neu erstellte Gebäude oder zusätzlich angemietete Verbrauchsstellen. Dadurch oder aus anderen Gründen veranlasster Mehr- oder Wenigerstromverbrauch bis zu 20% des gesamten Stromverbrauchs führt nicht zu einer Änderung der angebotenen Preise.

Zeitplan

Die Kommunen, die sich an der Stromeinkaufsgemeinschaft beteiligen wollen, übermitteln der ZVS bis spätestens **28.11.2007** folgende Unterlagen:

- Strombedarfdaten
- unterzeichnete Vollmacht
- Nennung eines Projektverantwortlichen mit Stellvertreter

Das Hochbauamt führt das Verfahren federführend für alle städtischen Gebäude einschließlich der Gebäude der Ortschaften, der Stiftungen, des Betriebshofes und der Hallen GmbH durch.

Die Verdingungsunterlagen werden im Januar 2008 fertig gestellt, so dass die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung spätestens Anfang Februar 2008 erfolgen wird.

Der Zuschlag wird nach Einhaltung aller Fristen im April / Mai 2008 erteilt.